

STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG AACHEN

Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel-Nr. 0241/5198-2217 – Fax-Nr. 0241/5198-2220
E-mail: martina.weniger@studieninstitut-aachen.de

Nr. 02041210

Die Abmahnung im TVöD

<u>Zielgruppe:</u>	Mitarbeiter/-innen der Personalverwaltungen
<u>Seminarziel:</u>	<p>Durch Nichtbeachtung von Formvorschriften, ungenaue, fehlerhafte Formulierungen kommt es häufig dazu, dass Abmahnungen im Kündigungsprozess nicht mit Erfolg verwendet werden können. Es fehlen dann die Kündigungsvoraussetzungen und die Kündigung wird aus diesem Grund zurückgewiesen. Immer häufiger gehen Arbeitnehmer aber auch isoliert gerichtlich gegen Abmahnungen vor und versuchen, diese aus der Personalakte zu klagen. Andererseits ist die Abmahnung für den Arbeitgeber ein wichtiges arbeitsrechtliches Instrument. Durch Lösung praktischer Aufgaben und anhand von Abmahnungschecklisten lernen Sie, Fehler bei der Abfassung von Abmahnungen zu vermeiden.</p>
<u>Inhaltsübersicht:</u>	<ul style="list-style-type: none">● Abgrenzung der Rechtsbegriffe Ermahnung/Abmahnung/Verweis● Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch für Abmahnungen?● Welches können Anlässe für eine Abmahnung sein?● In welchen Fällen darf keine Abmahnung vor einer Kündigung erfolgen?● Anforderungen an die rechtlich einwandfreie Abmahnung● Ist eine Anhörung des Arbeitnehmers erforderlich?● Welche Rechte hat der Betriebs-/Personalrat?● Wann kann nach einer Abmahnung gekündigt werden?● Voraussetzungen für die Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte
<u>Referent:</u>	Rechtsanwalt Bernd BÖKER, Dortmund
<u>Dauer:</u>	1 Tag

<u>Termin:</u>	Montag, 13.12.2010, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Herzogenrath-Kohlscheid
<u>Entgelt:</u>	180,00 €/Person (einschl. Pausengetränke und Mittagsimbiss)
<u>Anmeldeschluss:</u>	10.11.2010